



santésuisse

Rundschreiben

Nr. 67/2004

An alle
santésuisse angeschlossenen
Krankenversicherer

Für Rückfragen:
Markus Gnägi
Direktwahl: 032 625 42 97
markus.gnaegi@santesuisse.ch

Solothurn, 16. Dezember 2004

Anwendung der Tarifziffer 7311

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorliegendes Rundschreiben wurde in Zusammenarbeit mit der Fachgesellschaft Physikalische Medizin und Rehabilitation sowie der Fachgesellschaft für Rheumatologie erarbeitet. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme folgender Präzisierung betreffend die Anwendung der Tarifziffer 7311:

Im Zusammenhang mit der Einführung des Tarifvertrags für paramedizinische Leistungen in der Arztpraxis vom 6. November 2003 hat sich gezeigt, dass insbesondere die Anwendung der Tarifziffer 7311 gemäss Physiotherapie-Tarif vom 1. September 1997 durch Fachärzte der physikalischen Medizin und Rehabilitation / Rheumatologie zu Problemen bei der Abrechnung geführt hat. Dieses Schreiben soll dazu beitragen, Unklarheiten bei der Indikation und Abrechnung der Tarifziffer 7311 zu vermeiden. Folgende Punkte möchten wir in diesem Zusammenhang hervorheben:

1. Gemäss Art. 5 Abs. 2 des erwähnten Tarifvertrags kann die Sitzungspauschale für aufwändige Bewegungstherapie (Tarifziffer 7311) maximal 9 x pro Jahr ohne vorgängige Gesuchstellung durch Fachärzte der physikalischen Medizin und Rehabilitation und durch Fachärzte für Rheumatologie verordnet werden. Spätestens mit **Behandlungsbeginn** ist die Therapie den Versicherern mittels **Verordnungsformular** anzuzeigen. Folgeserien können durch die Versicherer auf ein begründetes Gesuch hin nach vorgängiger Gesuchstellung genehmigt werden.
2. Gemäss Tarifvertrag zwischen dem Schweizer Physiotherapie Verband (fisio) und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer (santésuisse) vom 1. September 1997 (Physiotherapie-Vertrag), welcher integraler Bestandteil des Tarifvertrags für paramedizinische Leistungen in der Arztpraxis ist, kann die Tarifziffer 7311 in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens eine der vier auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Indikationen erfüllt ist:

- a. Aufwändige Bewegungstherapie bei cerebralen und/oder medullären Bewegungsstörungen (inkl. Polyradiculitiden, z.B. Guillain-Barré) oder schweren funktionellen Störungen unter erschwerten Umständen (Alter, Allgemeinzustand, Hirnfunktionsstörungen).
- b. Aufwändige bewegungstherapeutische Behandlung mehrerer Gliedmassen bei mehrfach-verletzten -, mehrfach-operierten – oder multimorbiden Patienten.
- c. Atemtherapie bei schweren Lungen ventilationsstörungen.
- d. Der Versicherer hat nach vorgängiger Gesuchstellung die Verrechnung der Position 7311 für weitere Indikationen bewilligt.

3. Multimorbid bedeutet bei muskuloskelettalen Patienten Funktionsstörungen und Beschwerden an mehreren Lokalisationen des Bewegungsapparates, welche für die Physiotherapie relevant sind. Diese Diagnosen benötigen eine differenzierte Bewegungstherapie entsprechend den unterschiedlichen Angriffspunkten. Als Beispiel diene eine gleichzeitige Behandlung einer frozen shoulder, einer Koxarthrose und eines Wirbelsäulenleidens.

4. Die Abrechnungsberechtigung / Anerkennung der Tarifiziffer 7311 hat in den letzten Monaten wiederholt zu Missverständnissen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern geführt. Im Rahmen einer Aussprache zwischen Vertretern der PVK Physiotherapie, santésuisse, der Schweiz. Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation und der Schweiz. Gesellschaft für Rheumatologie wurde vereinbart, dass von Seiten der Leistungserbringer die Abrechnung der Tarifiziffer 7311 restriktiv und nur bei Vorliegen der unter Ziffer 2 erwähnten Indikationen erfolgt, andererseits die Kostenträger bei klarer Erfüllung und klarem Nachweis der erwähnten Bedingungen die in Rechnung gestellte Tarifiziffer 7311 auch erstatten.

5. Gemäss Art. 8 Tarifvertrag ist die Paritätische Vertrauenskommission TARMED (PVK) Schlichtungsinstanz für Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern über die Anwendung des Tarifvertrages.

6. Bei der Rechnungskontrolle sowie Bewilligung der Tarifiziffer 7311 für weitere Indikationen gemäss Ziffer 2 d empfehlen wir zu berücksichtigen, dass bei Fachärzten für physikalische Medizin und Rehabilitation sowie Fachärzten für Rheumatologie die physiotherapeutischen Leistungen oft an Patienten mit schwierigen und komplexen Krankheitsausprägungen erbracht werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen, mit unseren Erläuterungen mehr Klarheit über die Indikation der Tarifposition 7311 vermittelt zu haben.

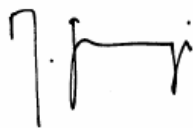
Freundliche Grüsse

santésuisse

Abteilung Tarife und Preise



Beat Schläfli
Abteilungsleiter



Markus Gnägi
Projektleiter